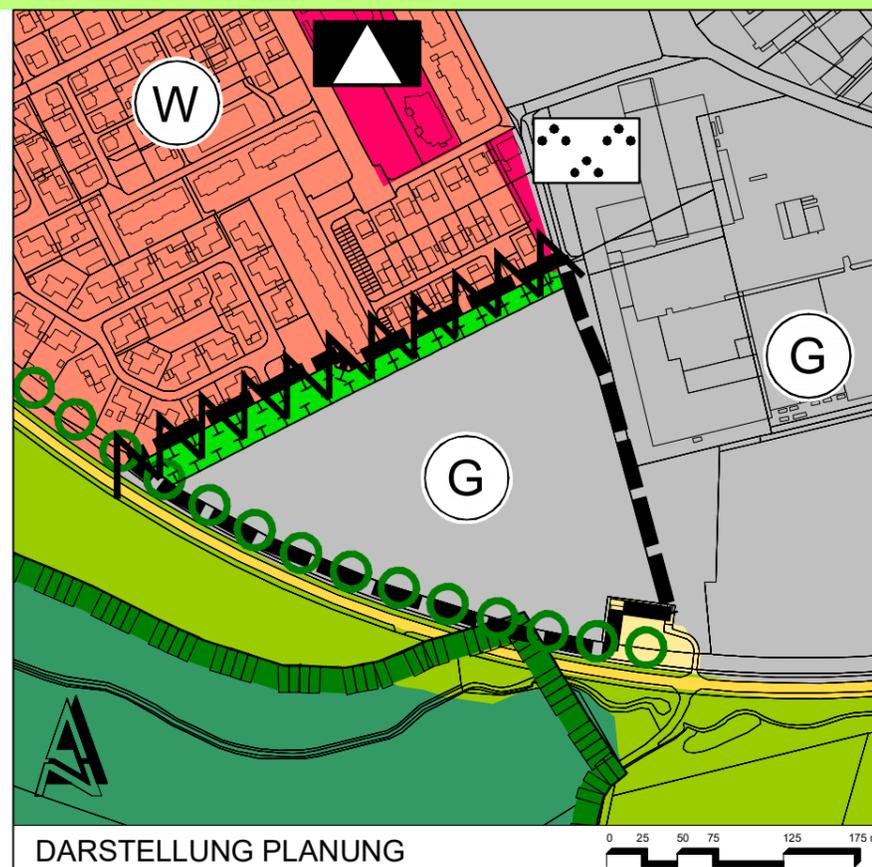
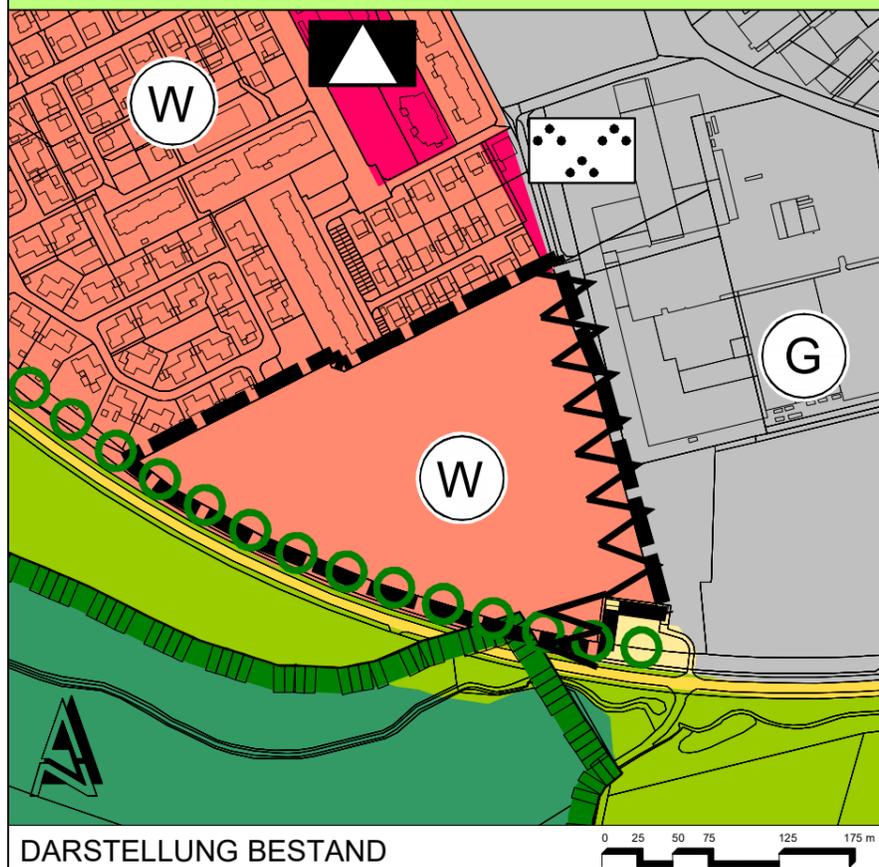


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN WEEZE

39. TEILFORTSCHREIBUNG



GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Art. 2 Abs. 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist.

Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG) vom 3. Mai 2005 in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Februar 2001 (GV. NRW. S. 50), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Februar 2004 (GV. NRW. S. 96).

Das **Landesplanungsgesetz (LPIG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Februar 2001 (GV. NRW. S. 50), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Februar 2004 (GV. NRW. S. 96), wird wie folgt neu gefasst:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist.

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).

Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist.

RÄUMLICHE GRENZEN

GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES

DARSTELLUNGEN ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WOHNBAUFLÄCHEN
- GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN

BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
- SCHULE

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

- SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE ODER ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSTRASSEN

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN ODER FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER ODER FESTEN ABFALLSTOFFEN

- FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN ODER FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER ODER FESTEN ABFALLSTOFFEN

PLANUNG, NUTZUNGSREGELUNG, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

GRÜNFLÄCHEN

- GRÜNFLÄCHEN
- PARKANLAGE
- ORTSRANDEINGRÜNGUNG

FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE
- BAUSCHUTZBEREICHE GEMÄSS § 12 LUFT VG

SONSTIGE EINTRAGUNGEN

- FLÄCHEN IN DENEN MASSNAHMEN DES EMISSIONS- ODER IMMISSIONSSCHUTZES GETROFFEN WERDEN MÜSSEN

Die Änderung des Flächennutzungsplanes im Verfahren nach § 8 (3) BauGB wurde eingeleitet durch Beschluss der Gemeinde Weeze vom 23.06.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB erfolgte am 09.11.2020.

Weeze, den _____ Der Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung des Planentwurfs vom 20.11.2020 bis 23.12.2020. Die Offenlegung wurde am 09.11.2020 ortsüblich bekanntgemacht.

Weeze, den _____ Der Bürgermeister

Die Gemeinde Weeze hat in ihrer Sitzung vom 23.03.2021 nach Beratung und Entscheidung über die vorgebrachten Anregungen den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Erläuterungsbericht gebilligt und die Offenlage beschlossen.

Weeze, den _____ Der Bürgermeister

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 04.05.2021 bis zum 04.06.2021. Die Offenlegung wurde am 14.04.2021 ortsüblich bekanntgemacht.

Weeze, den _____ Der Bürgermeister

Der Beschluss der Flächennutzungsplanänderung erfolgte durch die Gemeinde Weeze nach Beratung und Entscheidung über die vorgebrachten Anregungen am 21.09.2021.

Weeze, den _____ Der Bürgermeister

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung gem. § 6 (1) BauGB wurde mit Verfügung vom ____ durch die Bezirksregierung Düsseldorf erteilt.

Die Erteilung der Genehmigung wurde am ____ ortsüblich bekanntgemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung wurde mit der Bekanntmachung rechtswirksam.

Weeze, den _____ Der Bürgermeister



GEMEINDE WEEZE
KREIS KLEVE

39. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze

Projekt-Nr.:	Datum:	02. März 2021
766/18	Geprüft:	
Plan-Nr.:	Projektbearbeiter:	Dr.-Ing. Alexander Kuhn Stadtplanerin AKBW Lena Foltin
210302_39te....	Projektzeichner:	H. Göpfert
Layout:		
FNP_39te_Änd		
Maßstab:	MVV Regioplan GmbH Besselstraße 14b 68219 Mannheim Tel. 06 21 / 8 76 75 -0 Fax. 06 21 / 8 76 75 -99 email: info@mvv-regioplan.de	
1 : 5.000		
Plangröße:		
DIN A3		

MVV Regioplan